Berufsgeheimnisträgervereinbarung

usecaise GmbH

Fleehook 1
48683 Ahaus

Fon +49 (0) 2561 8693 0

hello@usecaise.com
www.usecaise.com

usecaise

Änderungshistorie

Version 1.0 | Datum 04.02.2026 | Bearbeiter: usecaise GmbH | Bemerkung: Erstversion Berufsgeheimnisträgervereinbarung

Vereinbarung zur Wahrung fremder Geheimnisse

gemäß § 203 Abs. 3, 4 StGB („Berufsgeheimnisträgervereinbarung")

zwischen

usecaise GmbH, Fleehook 1, 48683 Ahaus

– nachfolgend „Auftragnehmer" oder „usecaise" genannt –

und

Kunde (Firma, Anschrift): _____

– nachfolgend „Berufsgeheimnisträger" oder „Kunde" genannt –

– gemeinsam die „Parteien" –

Präambel

Der Kunde unterliegt aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit (z. B. als Ärztin/Arzt, Angehörige/r eines Heilberufs, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Steuerberaterin/Steuerberater, Notarin/Notar, Psychotherapeutin/Psychotherapeut oder einer vergleichbaren, in § 203 Abs. 1 und 2 StGB genannten Berufsgruppe) der strafbewehrten Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Der Kunde nutzt im Rahmen seiner Tätigkeit die von usecaise bereitgestellte, cloudbasierte KI-Automatisierungsplattform (nachfolgend „Plattform") sowie optional den Managed n8n Service zur Automatisierung von Arbeitsabläufen. Im Zuge dieser Nutzung ist nicht auszuschließen, dass usecaise sowie mit der Leistungserbringung befasste Mitarbeitende und Subunternehmer Kenntnis von Geheimnissen im Sinne des § 203 StGB erlangen, die dem Kunden im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind.

Nach § 203 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 StGB dürfen Berufsgeheimnisträger sich zur Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten sonstiger, an der beruflichen Tätigkeit mitwirkender Personen (u. a. externer IT-Dienstleister) bedienen, ohne sich strafbar zu machen, sofern diese Personen ihrerseits wirksam und nachweisbar zur Vertraulichkeit in einem Maße verpflichtet werden, das der Schweigepflicht des Berufsgeheimnisträgers entspricht.

Diese Vereinbarung dient der Erfüllung dieser Voraussetzung. Sie ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag über die Nutzung der usecaise Plattform sowie – soweit einschlägig – die gesondert abzuschließende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO, welche die datenschutzrechtlichen Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten regelt. Datenschutzrecht und strafrechtliche Schweigepflicht bestehen nebeneinander und werden bewusst in getrennten Dokumenten geregelt.

1. Begriffsbestimmungen

- „Geheimnis“: jede Tatsache, die nur einem begrenzten Personenkreis bekannt ist, an deren Geheimhaltung der Kunde bzw. dessen Mandanten, Patienten oder sonstige betroffene Personen ein erkennbares Interesse haben, und die dem Kunden in seiner Eigenschaft als Berufsgeheimnisträger anvertraut oder bekannt geworden ist.
- „Mitwirkende Personen“: Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen, freie Mitarbeiter und Subunternehmer von usecaise, die im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich oder potenziell Zugriff auf Geheimnisse erlangen können.
- „Plattform“: die usecaise Plattform gemäß aktueller Produktdokumentation sowie – soweit vom Kunden gebucht – der Managed n8n Service.

2. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung von usecaise sowie aller bei usecaise mitwirkenden Personen zur Verschwiegenheit hinsichtlich sämtlicher Geheimnisse, von denen sie im Rahmen der Erbringung von Leistungen für den Kunden Kenntnis erlangen. Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Voraussetzungen des § 203 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 StGB für eine straflose Einbeziehung von usecaise als mitwirkende Person zu erfüllen.

3. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

usecaise verpflichtet sich, sämtliche Geheimnisse, die usecaise im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Kunden bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben, offenzulegen oder für eigene bzw. fremde Zwecke zu verwerten.

usecaise verpflichtet sich, alle bei der Leistungserbringung mitwirkenden Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in einer der Bedeutung des § 203 StGB entsprechenden, nachweisbaren Form (regelmäßig durch schriftliche oder in Textform dokumentierte arbeitsvertragliche Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie ergänzende interne Richtlinien) zur Verschwiegenheit zu verpflichten. usecaise stellt sicher, dass die betreffenden Mitarbeitenden über die besondere strafrechtliche Bedeutung von Geheimnissen im Sinne des § 203 StGB informiert und für den Umgang damit sensibilisiert werden.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt zeitlich unbeschränkt und besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien sowie nach Beendigung des jeweiligen Beschäftigungs- bzw. Auftragsverhältnisses der mitwirkenden Person mit usecaise fort.

4. Kreis der Zugriffsberechtigten (Need-to-know-Prinzip)

usecaise stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass der Zugriff auf Geheimnisse ausschließlich denjenigen mitwirkenden Personen eingeräumt wird, die diesen Zugriff zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich benötigen (Need-to-know-Prinzip). Zugriffsrechte werden rollenbasiert vergeben, regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Erforderlichkeit unverzüglich entzogen.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

Zur Absicherung der Vertraulichkeit setzt usecaise ein Bündel technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO um, die zugleich der Wahrung der Verschwiegenheit im Sinne dieser Vereinbarung dienen. Dazu zählen insbesondere:

- Zutrittskontrolle: Betrieb ausschließlich in nach ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren in Deutschland mit Zutrittskontrollsystemen, Videoüberwachung, Sicherheitspersonal und Schutz vor Elementarschäden.
- Zugangskontrolle: verschlüsselte Verbindungen (HTTPS/TLS), Mehrfaktor-Authentifizierung (MFA) für administrative Zugänge, festplattenverschlüsselte Mitarbeiter-Notebooks sowie automatische Bildschirmsperren.
- Zugriffskontrolle: bedarfsorientiertes Berechtigungskonzept nach dem Need-to-know-Prinzip; erweiterte Systemberechtigungen bestehen ausschließlich für Mitarbeitende, die diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.
- Trennungskontrolle: logische Trennung von Produktiv- und Testumgebung (Staging mit ausschließlich Testdaten) sowie dedizierte, logisch getrennte n8n-Instanzen je Kunde im Rahmen des Managed n8n Service.
- Verschlüsselung: verschlüsselte Speicherung hinterlegter Zugangsdaten (Credentials) sowie optional AES-256-verschlüsselte Chat-Verläufe; sämtliche Datenübertragungen erfolgen transportverschlüsselt.
- Protokollierung: Erfassung sicherheitsrelevanter Ereignisse und Nutzeraktivitäten in einem Audit-Log mit einer Aufbewahrungsdauer von rund 90 Tagen.
- Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit: Monitoring mit automatisierter Benachrichtigung (ILERT), planbares Update- und Patch-Management, automatisierte tägliche Backups mit einer Vorhaltedauer von mindestens 30 Tagen sowie regelmäßig getestete Wiederherstellungsverfahren.
- Löschkonzept: automatische Löschung von Chat-Sessions nach 30 Tagen ohne erneuten Aufruf sowie Löschung personenbezogener Kundendaten nach Vertragsbeendigung.
- Organisatorische Maßnahmen: arbeitsvertragliche Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit, jährlich verpflichtende Schulungen zu

Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Vorlage eines unbedenklichen polizeilichen Führungszeugnisses im Onboarding-Prozess.

- Auftragsverarbeiter/Subunternehmer: Hosting und Rechenzentrumsbetrieb durch die OVH SAS (Deutschland) bzw. – für den Managed n8n Service – durch die ambiFOX GmbH (Deutschland); mit sämtlichen Auftragsverarbeitern bestehen Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

Eine vollständige und im Zeitverlauf aktualisierte Darstellung der umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen ist dieser Vereinbarung als Anlage 1 (Dokument „Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)“ der usecaise GmbH, jeweils aktuelle Version) beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und Anlage 1 geht die Darstellung in Anlage 1 vor.

6. Einbeziehung von Subunternehmern und weiteren mitwirkenden Stellen

Soweit usecaise zur Erbringung der vertraglichen Leistungen weitere Subunternehmer einsetzt (z. B. Rechenzentrumsbetreiber im Rahmen des Managed n8n Service oder Anbieter von Basiskomponenten), stellt usecaise sicher, dass auch diese Subunternehmer sowie deren Mitarbeitende in einem der Schweigepflicht nach § 203 StGB entsprechenden Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. usecaise informiert den Kunden auf Anfrage über den Einsatz solcher Subunternehmer, soweit diese Zugriff auf Geheimnisse erlangen können.

7. Nachweis- und Kontrollrechte des Kunden

usecaise weist die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf Anfrage des Kunden in geeigneter Form nach, insbesondere durch Bereitstellung einer Bestätigung über die arbeitsvertragliche Verpflichtung der mitwirkenden Personen sowie einer Übersicht der umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Weitergehende Prüf- und Kontrollrechte, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, richten sich nach der gesondert abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV).

8. Meldung von Verstößen

usecaise informiert den Kunden unverzüglich, sobald usecaise Kenntnis von einer unbefugten Offenlegung, einem Verlust oder einer sonstigen Verletzung der Vertraulichkeit von Geheimnissen im Sinne dieser Vereinbarung erlangt. Dies gilt unabhängig von etwaigen gesonderten Meldepflichten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten nach Art. 33, 34 DSGVO.

9. Haftung

Die Haftung der Parteien für Schäden aus der Verletzung von Pflichten aus dieser Vereinbarung richtet sich nach den zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit einzelner mitwirkender Personen für Verstöße gegen § 203 StGB bleibt hiervon unberührt.

10. Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses über die Nutzung der usecaise Plattform. Die Verpflichtungen zur Verschwiegenheit nach Ziffer 3 dieser Vereinbarung bestehen über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Ahaus.

Anlagen

- Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) der usecaise GmbH, jeweils aktuelle Version

Unterschriften

Ort, Datum	Ort, Datum
usecaise GmbH	Kunde (Berufsgeheimnisträger)